

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

144 (8.12.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-893756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-893756)

Wachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Leitung: H. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Abzugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Postgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. XI 34: 554. Druck und Verlag: E. Zirk, Elsfleth. Anzeigenleitung: H. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachschiffel A), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebundene Anzeigen kein Einpruchsrecht. Schließfach 17

Nr. 144

Elsfleth, Sonnabend, den 8. Dezember

1934

Ergebnis der Woche

Saar-Entspannung

Seit der Tatsache gemordener Saareinigung in Rom, die am Donnerstag in die Befestigung und Vertiefung in der Weimarer-Verhandlung fand, hat die internationale Politik ein völlig anderes Gesicht erhalten. Jetzt erst sieht man, wie schwer anderhalb Jahrzehnte lang das Saarrecht die Nachkriegspolitik belastete. Besonders stark trat diese Belastung in den letzten Monaten zutage, als von französischer Seite nochmals mit allen Mitteln versucht wurde, eine Lösung im französischen Sinne herbeizuführen. Wenn wir heute der Tatsache gegenübersehen, daß die Entscheidung des Dreier-Ausschusses in Rom, die Zustimmung der deutschen und französischen Unterhändler, das Ergebnis der Abstimmung am 13. Januar gleichsam vorgegenommen hat, so wollen wir das eine nicht vergessen, daß dieses Ergebnis nur erzielt werden konnte durch die unerwarteterweise Treue des deutschen Saarlooses. Daneben ist es dem diplomatischen Geschick und der großen Sachkenntnis der deutschen Unterhändler zu danken, daß dieses Ergebnis in Rom erzielt werden konnte. Sie haben mit ihren französischen Kollegen gleichsam jeden Quadratmeter deutschen Bodens an der Saar gerungen. VIELLEICHT ist es der Einfluß des jetzigen französischen Außenministers Laval, daß hier eine Wendung eintrat, so daß sich auch die französischen Unterhändler offensichtlich bemühten, im Interesse des Friedens Europas und im Sinne eines gegenseitigen Wortes die Saarlösung nach Recht und Wahrheit zu gestalten. Laval hat dem römischen Abkommen vor dem Völkerratsrat seine Zustimmung gegeben, seine erste Erklärung allerdings etwas durch eine weitere Einschränkung, die sich auf die Frage einer etwaigen zweiten Abstimmung im Falle einer Wechselseitigen Entscheidung des Saarlooses für den Status quo bezieht. Diese einschränkende Erklärung dürfte befremdlich erscheinen, wenn man nicht berücksichtigen müßte, daß Laval sich von dem von Barthelemy übernommenen Erbe nicht von heute auf morgen distanzieren kann. Man wird also hier lediglich eine innerpolitische Geste erblicken müssen, ohne ihr größere Bedeutung für die weitere Entwicklung der Saarliquidierung beizumessen.

Deutsch-französische Gespräche

Zeitlich mit der Entspannung der Atmosphäre durch die römische Vereinbarung fällt der Besuch des Sonderbeauftragten des Führers für Abrüstungsfragen, von Ribbentrop, in Paris zusammen. Er hatte nicht nur Gelegenheit, sich mit französischen Frontkämpfern über die Ausrichtung einer deutsch-französischen Verständigung zu unterhalten, er wurde auch von Laval zu einer etwa einstündigen Aussprache empfangen. In der Öffentlichkeit des Auslandes ist diesen deutsch-französischen Gesprächen große politische Bedeutung beigegeben worden, die dadurch noch eine Unterfütterung erfahren, daß eine deutsch-französische Annäherung besonders in den Kreisen der Frontkämpfer auf beiden Seiten begrüßt wird. Das scheint die Gewähr dafür zu bieten, daß sich die Frontkämpferorganisation Frankreichs nicht ohne weiteres in ein Unternehmern stützen läßt, das von bedenkenlichsten Folgen für beide Völker sein würde. In unterrichteten französischen Kreisen will man jedenfalls wissen, daß man sehr an Laval's Distanz auch größeres Verständnis für die deutschen Ansprüche auf Sicherheit zu zeigen scheint. Beweis spricht hier das französische Interesse mit Deutschland für den Disput zu gewinnen. Das kann aber nur geschehen, wenn Frankreich Deutschland die Gleichberechtigung in vollem Umfange zugestimmt und damit die Voraussetzung für eine Neuorientierung der deutschen Politik überhaupt schafft.

Litauen verhöhnt den Völkerratsrat

Deutschlands hat man allen Grund, den Vorgängen im Memelgebiet größere Aufmerksamkeit zu schenken. Es heißt, die Geduld und Zurückhaltung des deutschen Volkes auf eine harte Probe stellen, wenn man die Dinge im Memelgebiet so weiterlaufen läßt, wie es bisher geschehen ist. Denn trotz der scharfen Verurteilung der groben litauischen Verletzungen des Memelstatuts durch das Juristen-Komitee der Garantienmächte fahren diese fort, ihre Mißachtung diesem Memelstatut gegenüber durch entsprechende Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen. Mit brutaler Rücksichtslosigkeit wird das Deutschum unterdrückt und alles versucht, es im deutschen Memelgebiet zu entwurzeln. Um die Aufmerksamkeit von diesem litauischen Gewalttäter zu lenken, verbreitet die litauische Presse Nachrichten über angebliche Annäherungen deutscher Truppen an der litauischen Grenze und über das Bevorzugen einer „Bartholomäusnacht“ im Memelgebiet. Mit solchen Mähchen will man aber kein Glück haben, weil Deutschland gewillt ist, trotz der systematischen Verletzung vertraglicher Verpflichtungen seitens Litauens den Rechtsboden nicht zu verlassen. Lange noch die Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Völkerratsrat bzw. die Garantienmächte auf die Wiederherstellung vertraglicher Zustände dringen. Aber über eines wird man sich in Litauen klar sein müssen, daß Deutschland auf die Dauer nicht stillschweigend zusehen wird, wenn den Litauern freie Hand gegenüber dem memelländischen Deutschum geschaffen werden sollte. Es wäre ein Hoß auf die Garantienmächte, wenn sich ein halbes Duzend europäischer Ga-

rantienmächte von dem litauischen Miniaturstaat auf der Nase herumtanzen ließe. Litauen verbandt den Befehl des Memelgebietes dem Einfall litauischer Verbände im Januar 1923 und der Sanktion dieses Memelgebietes durch die Völkerratskonferenz. Litauen tut nicht gut daran, Deutschland Gewaltabsichten wegen des Memelgebietes anzudeuten. Es könnte riskieren, daß Deutschland auf Grund der Nichterhaltung der von Litauen übernommenen Verpflichtungen grundsätzlich die Frage der Belassung des Memelgebietes bei Litauen anschnidet.

Saarbericht angenommen

Schnelle Arbeit des Völkerratsrats

Genf, 7. Dezember.

Nach einer kurzen Geheimnisung legte der Völkerratsrat die Beratung des Saarberichtes fort. Als erster gab der französische Außenminister Laval eine Erklärung ab. Er dankte zunächst in warmen Worten dem Saar-Komitee für die erfolgreiche Durchführung seiner Aufgabe, deren Ergebnis dem Völkerratsrat Ehre mache.

Frankreich stimme den Vorschlägen des Dreierausschusses in vollstem Maße zu. Der Bericht sei im Geiste der Unparteilichkeit und der Voraussicht abgefaßt, die Frankreich immer gewünscht habe. Frankreich habe bei dieser Gelegenheit seine Verhandlungsbereitschaft bewiesen.

Dann ging Laval zur Frage des Status quo über. Er wiederholte noch einmal wörtlich seine Erklärung in der Kammer, wo er betont habe, daß für den Fall einer Volksabstimmung zugunsten des Status quo die volle Souveränität über das Saargebiet rechtlich und tatsächlich auf den Völkerratsrat übergehen würde. Wenn eines Tages die Saarbewölkerung den Wunsch haben sollte, zum Reich zurückzukehren, dann wäre es Sache des Völkerratsrates, darüber zu entscheiden. Und wenn man ihn fragte, wie sich Frankreich dann dazu stellen werde, so könne er erklären: Frankreich werde sich dem nicht widersetzen. Zum Schluß rühmte Laval nochmals den großen Erfolg, der durch die in Rom gefundene Verständigung erreicht sei. Wenn Deutschland den gleichen guten Willen wie Frankreich zeige, so werde die Frage eine glückliche Lösung finden, entsprechend dem Willen der Saarbewölkerung. Dann würde die Frage auch zu keinen internationalen Schwierigkeiten führen.

Nach Laval sprach der englische Großsiegelbewahrer Eden. Auch er betonte, daß England die Vorschläge des Dreierausschusses ihrem vollen Inhalt nach annehme. Dann schloß er sich dem Lob für den Saarausschuß und besonders für Baron Aloisi ausdrücklich an.

Besonders bemerkenswert sei die Zusammenarbeit der beiden beteiligten Staaten in Rom gewesen, die wesentlich zu dem Erfolg beigetragen habe. Er hoffe, daß das ein gutes Vorzeichen für die späteren Beziehungen zwischen den beiden Staaten und für die friedliche Entwicklung in Westeuropa sei.

Der sowjetrussische Volkskommissar Litwinow schloß sich dem Dank an Aloisi und seine Mitarbeiter für die in Rom geleistete Arbeit im Interesse des Friedens an. Nach Litwinow sprach der Vertreter Bolens, Romanid, der den beiden an der Saarfrage besonders interessierten Parteien den Glückwunsch seines Landes für die erzielte Verständigung aussprach. Dann äußerten sich nacheinander die Vertreter Chiles, Mexikos, der Türkei und Portugals. Nach ihnen dankte Knor im Auftrag der Saarregerung. Das Schlußwort sprach der Völkerratspräsident Benesch. Auch er begrüßte im Namen des Rates die drei an den Verhandlungen beteiligten Männer und den Dreierausschuß. Der Rat, so schloß Benesch, hofft, wünscht und verlangt, daß die von beiden Seiten abgegebenen Verpflichtungen mit gutem Willen durchgeführt werden.

Als letzter Redner dankte Baron Aloisi für die seiner Arbeit gezollte Anerkennung und sprach als italienischer Delegierter die Hoffnung aus, daß die Einigung über die wichtigen und nichttechnischen Fragen eine glänzende Stimmung im Saargebiet auslösen und eine Atmosphäre schaffen werde, in der die Saarbewölkerung sich frei darüber aussprechen könne, unter welcher Souveränität sie zu treten wünsche.

Der Vorliegende Benesch stellte sodann fest, daß der Bericht vom Rat einstimmig angenommen worden sei.

Memellandtag einberufen

Außerordentliche Sitzung am 13. Dezember.

Memel, 7. Dezember.

Der Gouverneur des Memelgebietes hat eine Verfügung unterzeichnet, wonach der memelländische Landtag auf den 13. Dezember zu der angeforderten außerordentlichen Sitzung einberufen wird.

Gemäß Artikel 17 des Memelstatuts ist der Gouverneur verpflichtet, den Landtag spätestens vier Wochen nach der Bildung eines neuen Direktoriums zusammenzuberufen.

Bereicherlichung der Justiz

Fortfall der Landesjustizministerien

Durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 ist die Zuständigkeit auf das Reich übergegangen. Die Verwaltung der Justiz durch die Länder kraft Auftrags des Reiches ist ein Übergangszustand, der fortschreitend überwunden werden muß. Den ersten Schritt bildete die Beauftragung des Reichsministers der Justiz mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preussischen Justizministers und die organisatorische Vereinigung der Justizministerien des Reiches und Preußens.

Das Reichsministerium verabschiedete in seiner letzten Sitzung ein zweites Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich, durch das ein weiterer Schritt zur Bereicherlichung der Justiz getan wird. Mit diesem Gesetz übernimmt das Reich auch in den außerpreussischen Ländern die unmittelbare Leitung der Justizverwaltungen. Das Gesetz überträgt die Zuständigkeit der obersten Justizbehörden dieser Länder unter Fortfall der Landesjustizministerien auf den Reichsminister der Justiz. Damit werden die Justizverwaltungen der Länder und des Reiches in der Spitze zu einer einheitlichen Reichsjustizverwaltung zusammengefaßt.

Das Gesetz geht davon aus, daß der Reichsminister der Justiz in den Ländern die Justiz unmittelbar leitet, gibt ihm jedoch für die Übergangszeit die Befugnis, für einzelne oder mehrere Länder oder Landbestteile Beauftragte zu bestellen, die die Bezeichnung „Beauftragte des Reichsministers der Justiz“ führen. Diese Beauftragten leiten ihre Dienststellen als Abteilungen des Reichsjustizministers. Die Einrichtungen, Beamten und Hilfskräfte der früheren obersten Landesbehörden stehen den Beauftragten als Dienststellen zur Verfügung.

Auf Grund des Gesetzes hat der Reichsminister der Justiz durch Verordnung vom 5. Dezember 1934 mit Wirkung vom 1. Januar 1935 folgende Abteilungen des Reichsjustizministeriums gebildet: 1. Reichsjustizministerium Abteilung Bayern, 2. Reichsjustizministerium Abteilung Sachsen-Thüringen, 3. Reichsjustizministerium Abteilung Württemberg-Baden, 4. für die Länder Hamburg, Mecklenburg, Oldenburg (ohne Birkenfeld), Bremen und Lübeck: Reichsjustizministerium Abteilung Nord. Die Befugnisse der Landesjustizverwaltungen in den Ländern Hessen, Braunschweig, Anhalt und beiden Lippe werden von der Reichsjustizverwaltung unmittelbar übernommen werden.

Das Gesetz gibt dem Reichsminister der Justiz ferner das Recht, die Befugnisse der bisherigen obersten Landesbehörden auf nachgeordnete Behörden zu übertragen, wozu in manchen kleineren Ländern mit starker Zentralisation Anlaß gegeben sein wird.

In Betracht kommt hier namentlich die Uebertragung der Zuständigkeit auf die Provinzialbehörden (Präsidenten der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwälte). Das Gesetz trifft Vorbehalte, daß diese Provinzialbehörden zugleich mit den erforderlichen Mitarbeitern versehen werden können. Es sollen zu diesem Zweck entsprechende Kräfte von den obersten Landesjustizbehörden abgezweigt werden können.

Die vollständige Vereinigung der Landesjustizverwaltungen mit der Reichsjustizverwaltung bleibt einem späteren Schritt vorbehalten. Dies gilt insbesondere für die Uebernahme der Justizhaushalte auf den Haushalt des Reiches. Bis dahin schreibt das Gesetz vor, daß die im Landeshaushalt für die bisherigen obersten Landesjustizbehörden bereitgestellten Mittel dem Reichsjustizministerium zur Verfügung stehen. Bis dahin bleiben auch die beamteten und verwaltungsmäßigen Verhältnisse der Landesjustizbehörden unberührt.

Vom Siedlungs- und Wohnungswesen

Das Reichsarbeitsministerium oberste Instanz.

Berlin, 7. Dezember.

Nach einem Erlass des Führers und Reichskanzlers gegen die Aufgaben des Reiches und Preußens zur Förderung des Deutschen Siedlungs- und Wohnungswesens sowie die Angelegenheiten des Wohnungswesens, der Reichs- und Landesplanung und der Kleinsiedlung im Reich und in Preußen auf den Reichsarbeitsminister über.

Als beratendes Organ in Fragen des Siedlungs- und Wohnungswesens kann der Reichsarbeitsminister einen „Ständigen Siedlungsbeirat“ errichten. Die Aufgaben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf dem Gebiete der Neubildung deutschen Bauernwirts werden unberührt.

Gottfried Feder im einstweiligen Ruhestand.

Der Führer und Reichkanzler hat den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dipl.-Ing. Professor Gottfried Feder, unter gleichzeitiger Uebertragung von dem Amt als Reichskommissar für das Siedlungs- und Wohnungswesen unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

bereits in vollem Gange. Große Flächen, die bis jetzt nicht einmal für den Torfstich, geschweige denn für die Weidewirtschaft in Betracht kamen, erhalten tiefe und breite Abzugsgräben und feste Zufahrtswege. Linearen und Vertiefungen werden beseitigt, so daß mit der nächstjährigen Bewirtschaftung dieses Oedlandes gerechnet werden kann. Weiter wird dadurch Arbeit geschaffen, daß die Holzbestände in unseren Bergwäldern, die teils schon vor dem Kriege schlagreif waren, jetzt planmäßig durchgeforstet werden sollen.

*** Wildeshäufen.** Die seit längerer Zeit an dem alten, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Rathhaus geplanten Erneuerungsarbeiten sind in Angriff genommen worden. Der Gesamtkostenanschlag dieser Arbeiten beläuft sich auf 25 000 RM, wovon das Reich in diesem Jahr 3000 RM zur Verfügung gestellt hat, während ein weiterer Zuschuß für das nächste Jahr im Etat vorgesehen werden soll und auch der Amtsverband Oldenburg hat eine Beihilfe von 3000 RM in Aussicht gestellt.

*** Wilhelmshaven.** Die Staatspolizeistelle hat sich veranlaßt gesehen, mehrere Personen wegen Verbreitung unwahrer Gerüchte über den Reichsstatthalter Röber festzunehmen und ins Gefängnis einzuliefern. Diese Festnahme geschah in Emden, aber auch in Wilhelmshaven wird mit der gleichen Schärfe vorgegangen werden.

*** Sebelten.** Eine gewaltige sportliche Leistung vollbrachten zwei junge Leute des hiesigen Dorfes, namens German und Wigbert. Sie fuhren mit ihren Rädern von Oldenburg nach Neapel und zurück und haben dabei eine Strecke von 4000 Kilometern zurückgelegt. Auf dem verschneiten St. Bernhard mußten sie die Räder 20 Kilometer weit tragen.

*** Bremen.** Vor kurzem wurde das Lahefensche Schloßgut Hohenort mit Herrenhaus, das für rund 3 Millionen Mark erbaut worden war, durch Zwangsversteigerung für gut 500 000 Mark der Bremer Landesbank übereignet. Jetzt wurden vor dem preussischen Amtsgericht Lesum bei Bremen auch die beiden Besitzungen „Seidhof“ und „Carlsdorf“ auf dem Wege der Zwangs-

versteigerung in fremde Hände übergeben. Das Gut „Seidhof“, das eine Größe von 580 Hektar hat und in den Gemarkungen Brundorf, Meyenburg, Eggefeldt und Carlsfeld liegt, ging zum größten Teil für 200 000 Mark an den preussischen Fiskus, mit dem Restteil für 2000 Mark an die Bremer Landesbank. Die in den Gemarkungen Brundorf, Stenorf und Hohlhorn gelegene Besitzung „Carlsdorf“, etwa 250 Hektar groß, ging für 100 000 Mark mit allem Zubehör und sechs Arbeiterhäusern in den Besitz der Bremer Landesbank über.

Bekannt Euch zur Volksgemeinschaft am Tag der nationalen Solidarität

*** Bremen.** In den letzten Tagen erschien bei einer Reihe von Goldwaren- und Uhrengeschäften ein junger Mann, der sich Ringe, Uhren und dergleichen vorlegen ließ. Im gegebenen Augenblick entwendete er dann einige der ihm vorgelegten Sachen, meistens Ringe, gelegentlich auch Uhren. Die Geschäftsinhaber merkten erst, wenn der junge Mann den Laden verlassen hatte, daß sie von ihm bestohlen waren. Die Diebesbeute setzte der Täter meist noch am gleichen Tage in Geld um, das er für sich in Wirtschaften verbrauchte. Es gelang jetzt, den Täter in der Person eines gewissen Hohenweg zu überführen und festzunehmen. Er hatte bereits im Jahre 1930 von sich reden gemacht, als er im Paternosterhaus des damaligen Nordvollehauses einen Raubüberfall auf ein junges Mädchen unternahm und ihr dabei eine Tasche mit 5000 RM entriß, die ihm allerdings sofort wieder abgenommen werden konnte. Er hat offenbar auch in anderen Städten in der gleichen Weise wie in den letzten Tagen in Bremen gearbeitet.

*** Emden.** Der Dampflogger „Luise Henriette“ von der Heringsfischerei AG „Großer Kurfürst“ in Emden ist in der Nacht zum 5. Dezember bei unfichtigen Wetter auf Hoheriff bei Vorkum gestrandet. Die 16 Mann

zählende Besatzung wurde durch das Motorrettungsboot „August Nebelbau“ der Station Vorkum geborgen. Die Bergung des Schiffes ist ausrichtig.

*** Verden.** Die Weser im Kreise Verden passierte ein eigenartiger Schiffstransport. Ein Regierungsdampfer und zwei Motorschlepper der Wasserbauverwaltung hatten im Schlepptau einen sogenannten Spüler mit dem dazugehörigen Schiffspark. Der Transport kam von dem mächtigen Wasserstraßen, nahm seinen Weg in die Elbe und wurde in Hamburg fertiggestellt gemacht. Abschluß der Fahrt über die Nordsee in die Weser. Von der Weser aus ging es durch den Ems-Weser-Kanal nach dem Mhein, um in Stuttgart als Ziel des Transportes vor Anker zu gehen.

W. H. W. Elsfleth (Pfundsammlung)

In diesem Monat findet die Pfundsammlung am Montag, dem 10. Dezember, statt.

Weil es der Weihnachtsmonat ist, muß sie besonders gut ausfallen. Wir wollen es darum den Hausfrauen leicht machen und ihnen die Pfunde aus dem Hause holen.

Es werden also am Montag Sammler durch alle Häuser gehen. Wer keine Zeit gefunden hat, bei seinem Kaufmann einzukaufen, der gibt das Geld für sein Pfund in die mitgeführte Pfundbüchse.

Spielzeug. Wer noch Spielzeug abzugeben hat, gebe uns bitte Nachricht, oder er schicke es in unsere Geschäftsstelle. Mandes Stück, das seit Jahren auf dem Boden träumt, kann noch wieder Freude bereiten. Sch.

Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth, Hauptschriftleitung: H. Zirk, Elsfleth, Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Elsfleth. DL XI 34: 554.

Amtskasse Wefermarsch

Braße, den 4. Dezember 1934

Öffentliche Mahnung!

Die bis zum 1. Dezember d. J. fällig gewesene Wohnungsteuer ist nunmehr bis zum 12. Dezember d. J. zu bezahlen, andernfalls Einziehung durch Nachnahme oder Beitreibung (Pfändung bzw. Lohnpfändung) erfolgt.

Spielwaren
in großer Auswahl
Zur zwangslosen Besichtigung ladet ergebenst ein
Emil Haase

Zum Weihnachtsfeste
schenkt
Stoffe für Anzug, Kostüm und Mantel
von
Heinz Reimers
Schneidermeister, Bahnhofstraße 20
Anfertigung sämtlicher Damen- u. Herrenkleidung
Anfertigungen zum Feste werden sofort erbeten, da sonst Fertigstellung nicht mehr zugesichert werden kann

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 9. Dezember
10 Uhr: Gottesdienst
11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst

Ein schönes Geschenk für Weihnachten ist ein
gutes Buch
Große Auswahl bei niedrigsten Preisen!
H. Bargmann,
Buchhandlung

Zum Weihnachtsfest nur den guten
BECKING KAFFEE
Hamburg
1/4 Pfund 0.62, 0.75
Verkaufsstelle:
Theodor Achmiz, Kolonialw.

C. C.
Sonntagabend, 8. Dezember
Diele
Es ladet ein **R. Peterek**

Zwölf-Lichtspiele Sonntagabend und Sonntag, 20 1/2 Uhr:
Der Ufa-Großtonfilm GOLD
mit Hans Albers, Brigitte Helm
Ein Meisterwerk der deutschen Filmtechnik!
Augenblinde haben Zutritt
Nachmittags 3 Uhr: Jugend-Vorstellung

Empfehle prima Kalbfleisch

W. Seiter, Telefon 208
Sparklub
„Fröhliche Weihnachten“
Montag, den 10. Dez., abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
Am 15. Dezember, abends 8 1/2 Uhr
Auszahlung
Der Vorstand

Max Krause
Briefpapier

Für innige Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen
 danken herzlich
Berend Müürmann und Angehörige

Drucksachen für jeden Bedarf
fertigt an Buchdruckerei L. Zirk

Bestecke W.M.F.
mit 100 gr. Silberauflage
12 Eßlöffel von 12.00 RM an
12 Eßgabeln von 12.00 RM an
12 Eßmesser (rostfrei) von 24.00 RM an
12 Kaffeelöffel von 7.20 RM an
usw. empfiehlt
Fr. Stöver

In Öfen, Kesseln und in Herden
Union
„Union“-Briketts bevorzugt werden!

Wer praktisch denkt schenkt
Gasgerät
Auskunft und Beratung auch über erleichterte Zahlungsbedingungen erteilen:
Das Gaswerk, die zugelassenen Installateure und der Fachhandel

Das Mädchen, das nicht teilen wollte

Heute wollen wir die Geschichte hören von einem jungen, netten Mädchen, das bei aller Nettigkeit nicht recht glücklich war. Wenn wir die Wahrheit sagen wollen: das Mädchen war schrecklich verbittert! Ob zu recht oder zu unrecht, und ob jemand überhaupt das Recht hat, so verbittert zu sein, das wollen wir lieber gar nicht untersuchen / Jedenfalls, als die Weihnachtszeit herankam, da sagte sich unser liebes, junges Mädchen: „Ich plage mich tagaus, tagein, verdiene mein weniges Geld schwer genug, und wer kümmert sich schon um mich! Ich werde den Heiligen Abend für mich selber so nett wie möglich machen und damit basta!“ / Gefagt, getan! Ein kleiner Weihnachtsbaum wird geschmückt, der Tisch mit den steinen Schlemmereien nett gedeckt, aber die rechte Weihnachtsstimmung will nicht kommen / Im Gegenteil! Es ist eigentlich recht öde, und unserem Mädchen ist so wehleidig ums Herz, daß sie sich gar nicht getraut, die Lichter anzusteden / Da klingelt es! Ein Paket für sie? Ach, welche Freude! Eine Bekannte, der es bestimmt noch weniger gut geht als ihr, schickt da als Weihnachtsgabe ein kleines Geschenk. Mit einmahl ist alles verändert. Die ganze Welt sieht freundlich aus. Läuten da draußen nicht Weihnachtsglocken? Klingeln nicht die alten, lieben Lieder plötzlich von irgendwoher? / Da erkennt unser junges Mädchen, was ihr bisher gefehlt hat. Weihnachten feiern heißt Freude machen! Schnell packt sie ihre Säckchen ein, den Baum nimmt sie vorsichtig unter den Arm und eilends läuft sie aus dem Haus, um irgendwo noch ein Geschenk zu finden, das nicht geschlossen ist / Und als sie das Geschenk erstanden hat, bringt sie es der neuen Freundin zusammen mit dem Baum und all den Dingen, die sie ganz allein für sich haben wollte. Gemeinsam feiern die beiden den Abend, der nun durch gegenseitiges Freude machen ein wirklicher Festabend geworden ist, wie er so schön nur unter dem brennenden Weihnachtsbaum gefeiert werden kann


